



Info Heft für Jugendleiter/innen

Kreisjugendring Hof des Bayrischen Jugendrings K.d.ö.R.

Jugendbildungs- und
Informationszentrum

Hofer Straße 5
95176 Konradsreuth

Telefon: 09292 / 973166
Telefax: 09292 / 973177
E-Mail: info@kjr-hof.de
www.kjr-hof.de

Diese Übersicht gibt es auch im Internet unter www.kjr-hof.de.

Inhalt	Seite
Ideen und Methoden für Gruppenstunden_____	02
Alles rund ums Verreisen_____	03
Überlegungen zur Unterbringung_____	05
Wahl der ehrenamtlichen Betreuer_____	08
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung_____	09
Fotos veröffentlichen_____	09
Verhalten bei Unfällen_____	09
Anmeldeverfahren_____	10
Fördermöglichkeiten_____	10
Rechtsfragen_____	10
Jugendleitersonderurlaub_____	12
Schwierige Situationen meistern_____	13

Ideen und Methoden für Gruppenstunden:

Quellen für Ideen und Methoden für Gruppenstunden können Bücher, das Internet oder andere Jugendleiter/innen sein. Wichtig beim Gestalten einer Gruppenstunde ist, dass die Aufsichtspflicht und die Haftung bedacht werden. Dafür ist die Frage zu klären, wer darf was durchführen und wer traut sich die Durchführung zu?

Nachfolgend finden Sie eine Ideensammlung für Gruppenstunden:

1. Handwerkliche Ideen:

- **bauen von:** Floß, Iglu, Turm, Brücke, Baumhaus, Seifenkiste, Waldläuferhütte, Solardusche
- **bedrucken mit:** Linoleumdruck, Siebdruck, Kartoffeldruck, Bügeldruck
- **bemalen von:** Papier, Stoff, Holz, Gesichter, Ostereier, Glas, Porzellan, Wände
- **falten von:** Origami, Papierflieger, Weihnachtssternen
- **gestalten mit:** (Stoff) batiken, (Papier) marmorieren, (Metall) emaillieren, Collagen, Scherenschnitt, (Kerzen) ziehen, (Fell) gerben, Intarsien (Einlegearbeiten), Lacktauchen, galvanisieren
- **gießen von:** Wachs (Kerzen), Zinn (Figuren), Schmelzgranulat (Schmuck)
- **herstellen von:** Masken, Handpuppen, Schiffchen, Marionetten, Fahnen/ Wimpel, Holzspielzeug, (Pan)Flöten, Trommeln, Trinkhorn, Fackeln, Geschirr, Kränze, Pfeil und Bogen, Drachen, Gestecke, Morsetaster, Kaleidoskop, Wasser-/Windräder, Vogelkästen, Heißluftballons, Kerzenständer, Öllampen, Duftlampen, Bumerangs, Frühstücksbretter, Schmuck, Weihnachtskarten, Buttons, Laternen, Steinmännchen, Camera obscura, Bilder, Insektenhotel, Skulpturen
- **Schnitzen / formen / schmieden von:** Holz, Ytongsteine, Speckstein, Seife, Wachs, Pappmache, Ton, Silberdraht, Metall, Knetmasse, Sand, Fimo, Gips, Stroh
- **verbinden:** Peddigrohr oder Bänder flechten, stricken, weben, Makramee, nähen, knüpfen, binden

2. Kommunikative Ideen:

- **besuchen:** Firmen, Institutionen, Museen, Zoos, Kinos, Theater, Kabarett, Stadtratssitzungen, escape rooms, Musical, Tierheim, soziale Einrichtungen, Diskussionen, Zirkus, Foto Ausstellungen, Krimi Dinner, Bauwerke
- **einladen von:** Politikern, Pfarrern, andere Gruppen, Eltern, Beratern, Referenten
- **reparieren lernen von:** Fahrrad, Auto, Kleidung (evtl. mit Hilfe eines Fachmanns)
- **einüben:** Geheimschriften, morsen, Semaphor, Kartentricks, Knoten, Karten lesen, Kompasskunde, erste Hilfe, Rettungsschwimmer, Waldläuferzeichen, Musikinstrument spielen, zaubern, klettern, Theaterstücken, Tänzchen, Musikaufführungen, Zirkusnummern, Gebärdensprache, Entspannungsübungen
- **beobachten:** Tiere, Sterne

3. Kreative Ideen:

- **einüben von:** Sketchen, Theaterstücken, Pantomime, Tänze
- **erfinden/schreiben von:** Geschichten, Brettspielen, Gruppenzeitung, Gruppenliederbuch, Drehbücher, Internet-Seiten

4. Kulinarische Ideen:

- **backen/kochen:** Pizza, Plätzchen, Kuchen, Stockbrot, Brot, Brezeln, Salzteig, internationale Rezepte ausprobieren
- **selber machen von:** Gummibärchen, Popcorn, Nudeln, Eis, Pralinen
- **grillen von:** Fleisch/Wurst, Gemüse, Brot, Obst

- **sammeln:** Kräuter, Brennnesseln, Löwenzahn, Obst, Gemüse

5. Ideen mit neuen Medien

- **Facebook, WhatsApp, Snapchat usw.:** informieren Sie über die Vor- und Nachteile.
- **Geocaching:** eine Entdeckungsreise im Stadtgebiet.
- **Foto und Film:** machen Sie Fotos über ein bestimmtes Thema, oder drehen Sie einen Film darüber.

6. Und sonst...

- **veranstalten:** Elternabend, Diashow, Flohmarkt, Alternachmittag, Kinder-/Jugendgottesdienst, Disko, Nachtwanderung, Themenabende
- **sammeln:** Baumblätter (Herbarium), Müll (Waldreinigung), Information (Umfrage, Interview, Diskussion), Federn
- **unterwegs sein:** Fuß, Fahrrad, Bahn, Schlauchboot, Kanu, Auto, Inlinern, Ski, Segway, Roller, Pedalos, Bus, Kleinbus, Board
- **feiern von:** Geburtstagen, Weihnachten, Jubiläen, Andachten, Gedenktagen
- **spielen:** Geländespiel, Mannschaftsspiel, Fang-/Versteckspiel, Gedächtnis-(KIM-)spiel, Rollenspiel, Stadtspiel, Karten- /Brettspiel, Gruppenspiel, Kennenlernspiel, Reaktionsspiel, Ballspiel, Schneeballschlacht, Schlittenfahrten, Kooperationsspiel, Vertrauensspiel
- **sporteln:** Minigolf, kegeln, Bogenschießen, Schlittschuhlaufen, baden, klettern, Ballsport, Zorbing, Hüpfburg
- **weitere Ideen:** Bibelarbeit, Gruppenraumgestaltung, Friedhofreinigung, Öffentlichkeitsarbeit, Slackline aufbauen, Seilrutschen fahren, Labyrinth besuchen, Gruselhäuser veranstalten, Geisterbahn aufbauen, Sandboarding, CSI Training

Alles rund ums Verreisen:

Bevor Sie sich auf die Reise begeben, denken Sie daran auch einen Erste-Hilfe-Kasten einzupacken. Dieser muss vorher auf die Haltbarkeit und Vollständigkeit überprüft werden. Wichtig ist dabei, dass Sie keine Medikamente, auch homöopathische Mittel oder Sonnenmilch verteilen dürfen. Diese müssen von den Jugendlichen eigenständig auf die Veranstaltung mitgebracht werden. Weitere Infos dazu finden Sie auch unter https://bdkj-ferienwelt.drs.de/custom/download/Fachstelle/AH_Medikamente.PDF und https://www.ev-jugendwestfalen.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/HandOut_ErsteHilfe_Gesundheitsf uersorge_03-2015.pdf.

Nun kann es losgehen:

1. mit dem Fahrrad

Die Fahrräder sollen zuvor auf einen verkehrssicheren und guten Zustand (Bremsen, Beleuchtung, Luft usw.) überprüft werden. Bei längeren Touren kann man das Fahren in der Gruppe üben! Ein Gruppenleiter sollte stets als Letzter fahren, denn es erleichtert die Gruppe im Auge zu behalten. Beim Ausflug ist es wichtig eine Luftpumpe (ggf. mit Ventiladapter für diverse Ventile) und Flickzeug einzupacken. Schöne Radtouren kann man z.B. mit <http://www.rad-reise-service.de/> oder <http://www.falk.de/routenplaner-fahrrad> planen.

2. mit der Bahn

Wichtig bei einer Bahnfahrt ist zu Beginn der Fahrt sich Reiseinformationen bzgl. des Preises, der Strecke und über Ersatzzüge (Verbindungen) einzuholen.

Wir haben Ihnen einige Ideen für günstige Tickets zusammengestellt:

- Bayern-Ticket (unter Ländertickets)

Dieses gilt in Bayern in allen Regionalzügen (RB, RE, IRE), S-Bahnen sowie in allen bayerischen Verkehrsverbänden. Für Wochentage ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des

Folgetages, an Wochenendtagen und Feiertagen gilt es schon ab 0.00 Uhr. Es gilt für bis zu 5 Personen und kostet 25,00 € für die erste, zusätzlich 6,00 € pro weitere Person.

- Schönes-Wochenend-Ticket

Es gilt bundesweit in allen Regionalzügen (RB, RE, IRE), S-Bahnen sowie in vielen Verkehrsverbänden für einen Samstag oder einen Sonntag. Es gilt für bis zu 5 Personen und kostet 40,00 € für die erste, zusätzlich 4,00 € pro weitere Person.

- Quer-Durchs-Land-Ticket

Das Ticket gilt bundesweit in allen Regionalzügen (RB, RE, IRE) und S-Bahnen für einen Tag ab 9.00 Uhr (an Wochenenden ab 0.00 Uhr). Es kostet 44,00 € plus 8,00 € für jeden weiteren, der bis zu 4 Mitfahrer. Interessant ist es für Fahrten an Werktagen auch außerhalb Bayerns.

- Gruppe & Spar

Ab 6 Personen kann man eine Gruppenreise buchen (Achtung: Plätze sind begrenzt!). Diese Tickets gibt es ab 19,00 € und man kann damit durch Deutschland und Europa reisen.

- Fahrkarten kann man im Internet unter <http://www.bahn.de> buchen und kaufen (auch bei Gruppenanmeldungen). Beratung beim Kauf am Schalter kostet i.d.R. Zuschlag. Hilfe bekommen Sie jedoch auch im Reisebüro mit Bahnagentur.

3. mit dem Reisebus

Man kann Karten für Busunternehmen, z.B. Flixbus <https://www.flixbus.de/> kaufen oder man mietet einen ganzen Reisebus. Diesen zahlt man komplett, egal wie voll er ist (ein normaler Bus fasst 50 Passagiere, ein Doppeldecker meist 72). Einige Unternehmen haben auch kleinere Busse (27 Sitzplätze). Der Preisunterschied zum Normalbus ist aber eher gering.

Was ein Bus kostet, ist stark vom Busunternehmen und von der Auslastung zu der gewünschten Tageszeit abhängig. Ein Tagesausflug mit einem normalen Bus kostet ganz grob ab 600,00 € (geht natürlich auch teurer). Wird der Bus während des Aufenthalts nicht gebraucht (z.B. Hinfahrt Freitag, Rückfahrt Sonntag), bezahlt man nicht nur die Hinfahrt mit vollbesetztem Bus, sondern auch die Rückfahrt (des leeren Busses). Wenn das Busunternehmen zwei Gruppen zusammennehmen kann, so dass kaum Leerfahrten anfallen, wird's erheblich billiger. Generell ist Folgendes zu sagen:

- rechtzeitig um den Bus kümmern
- mehrere Angebote (Mail oder FAX, Telefonat oft schwierig) von verschiedenen Busunternehmen einholen!
- oft sind Busunternehmen auf dem Land billiger als in der Stadt. In Frage kommen alle Busunternehmer zwischen dem Start- und dem Zielort, wenn sowieso Leerfahrten anstehen
- Busunternehmen findet man im Internet (z.B. reisebus24.de) oder den Gelben Seiten unter Omnibusbetriebe.
- fasst man mehrere Fahrten zu einem Auftrag zusammen, wird der Bus in der Regel billiger.
- Bei mehrtägigen Fahrten muss man i.d.R. zusätzlich für die Unterbringung des Busfahrers sorgen
- Busfahrer müssen nach 4,5 Stunden mindestens 45 Minuten Pause einlegen oder 2 kurze Pausen von 15 Minuten und 30 Minuten innerhalb von 4,5 Stunden und dürfen max. 9 Stunden pro Tag fahren/ 2mal in der Woche 10 Stunden pro Tag fahren. Ggf. braucht man einen zweiten Fahrer, das erhöht natürlich die Kosten erheblich.
- Aufträge sollten Sie sich schriftlich geben und schriftlich bestätigen lassen! Machen Sie genaue Angaben über Abholort und -zeit.

4. mit dem Kleinbus

Man kann sich auch einen Kleinbus mieten (z.B. beim KJR Hof). Sie kommen damit überall hin. Sie brauchen allerdings mindestens einen Fahrer und zahlen unter Umständen Parkgebühren.

Kleinbusse dürfen max. 9 Personen (inkl. Fahrer) transportieren und kosten in der Regel eine Tagespauschale und einen Kilometersatz zzgl. Treibstoff. Die Endreinigung muss man selber organisieren. Evtl. kommen noch zusätzlich Kosten für eine Vollkaskoversicherung dazu.

Überlegungen zur Unterbringung:

1. Hausgröße:

Freizeithäuser gibt es schon ab sechs Betten, die Größten fassen einige hundert. Die angegebene Bettenzahl ist immer die Höchstbelegung. Da sich der Preis oft nach der Zahl der tatsächlichen Personen berechnet, gibt es meist eine Mindestbelegung.

2. Verpflegung:

Die kleineren Häuser haben oft kein Personal und sind für Selbstversorger (SV) gedacht, eine Küche mit Kochutensilien und Geschirr steht dann zur Verfügung. Diese Art der Häuser hat den Vorteil, dass man zeitlich flexibel ist und das Kochen in der Gruppe viel Spaß macht. Außerdem können solche Häuser billiger sein als Vollverpflegungshäuser (VV).

3. Standard/Preise:

Der Standard der Häuser reicht von einfachsten Blockhütten mit Matratzenlager und Plumpsklo, die einsam im Wald ohne Strom (dafür meist Gas) und fließend Wasser (Brunnen oder Kanister) stehen bis zu Nobelherbergen mit eigenem Schwimmbad und Diskoraum in der Großstadt. SV-Häuser müssen meist nach der Belegung gereinigt hinterlassen werden (ein bis zwei Stunden hierfür einplanen).

Selbstversorgerhäuser kosten ab 5,00 € pro Nacht und Person. Dabei sollte man vorher die Nebenkosten für Energie, Wasser, Putzgebühren, Duschgebühren und manchmal sogar Küchenbenutzung hinterfragen.

VV-Häuser gibt es ab 20,00 € aufwärts, nach oben ist die Grenze zu Pensionen fließend. Nebenkosten sind i.d.R. hier inbegriffen.

4. Anmeldung:

Generell gilt, dass man sich möglichst früh für ein Haus anmelden sollte.

Das Absagen gebuchter Häuser kann sehr teuer werden, die Kosten erstattet auch kein Zuschussgeber. Daher sollte man zu Beginn der Buchung fragen, bis zu welchem Termin ein Haus storniert werden kann und ob Teilstornierungen möglich sind bzw. ob diese etwas an dem Grundpreis ändern. Im Fall der Absage gilt: je später die Absage erfolgt, desto teurer.

Verzeichnisse aller Jugendhäuser und Jugendzeltplätzen gibt es mittlerweile zahlreich im Internet, z.T. mit komfortablen Suchfunktionen. Genannt seien hier:

- <http://www.gruppenunterkunft-bayern.de> (recht vollständig, nicht-kommerziell, nur Bayern)
- <http://www.gruppenhaus.de/> (kommerziell, Deutschland und Ausland)
- <http://www.fewovista.de/> (kommerziell, Deutschland und Ausland)
- <http://www.german.hostelworld.com/> (kommerziell, Deutschland und Ausland)
- <http://www.jugendherberge.de/> (kommerziell, Deutschland und ein paar im Ausland)
- <http://www.gruppenfreizeiten.de> (recht vollständig, auch einige Einrichtungen benachbarter Länder)

Beim Bezirksjugendring gibt es ein Verzeichnis in Papierform mit näheren Beschreibungen der Häuser in Oberfranken. Sonst kann auch immer ein Reisebüro weiterhelfen.

5. Zeltplätze

Natürlich gibt es auch Jugendzeltlagerplätze.

Wer auf den Preis schauen muss, kann mit einem selbst gesuchten Platz oft günstiger wegkommen als mit einem festen Jugendzeltplatz. Es gibt jedoch einiges dabei zu beachten:

- Kriterien für die Platzsuche:
 - ebene Grasfläche (sonst läuft bei Regen das Wasser durch die Zelte)
 - abseits von befahrenen Straßen (Gefahr, Lärm)
 - abseits von Siedlungen (wenn man nicht auf die eigene Lautstärke achten will)
 - idealerweise am östlichen Waldrand (Windschutz, Morgensonne trocknet Zelte schnell)
 - Möglichkeit zum Wasserholen oder einen Wasseranschluss in der Nähe
 - nicht im Naturpark, Naturschutzgebiet oder Wasserschutzgebiet bzw. kein flächenhaftes Naturdenkmal oder eine ökologisch besonders wertvolle Fläche
- Genehmigungen und Anträge

Als nächstes muss man den Eigentümer des Grundstücks herausfinden, denn von ihm brauchen Sie eine (möglichst schriftliche) Erlaubnis. Die ist notwendig, denn nicht selten wird die Polizei oder der Förster informiert, die dann immer zuerst nach der Erlaubnis des Grundstückseigentümers fragen. Auch das Zelten auf staats-, landes- oder gemeindeeigenem Grund ist ohne Erlaubnis nicht gestattet. Wenn sich der Eigentümer bei Nachfrage im nächsten Hof nicht finden lässt, kann man den Bürgermeister oder die Gemeindeverwaltung fragen.

Erklären Sie dem Landbesitzer unbedingt genau was Sie vorhaben (Größe der Gruppe, Gräben, größere Lagerbauten, Feuer, Lärm, Toiletten), damit es später keinen Ärger mit ihm gibt. Falls eine schriftliche Erlaubnis eingeholt wird, sollte man diese vorher vorbereiten und darin die Absprachen, die man getroffen hat, festhalten.

Neben einer Genehmigung des Grundstückseigentümers brauchen Sie eine Genehmigung der zuständigen Gemeinde (oder beim zuständigen Amt für Ordnung (im Landratsamt)).

Zusätzlich braucht man eine Genehmigung, wenn man Feuer weniger als 100 m vom Wald- oder Buschrand entfernt schüren will.

- Inhalt der Auflagen des Ordnungsamtes:
 - die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser ist sicherzustellen (das kann man mit geeigneten Schläuchen oder Kanistern machen)
 - Abwässer und Fäkalien dürfen nicht in den Untergrund eingeleitet werden. Hier empfehlen sich Güllewagen eines Bauern und Mobiltoiletten. Letztere kann man bei Unternehmen mieten (in den Gelben Seiten unter Toilettenvermietung), die sich auch um die Entsorgung kümmern.
 - Abfälle sind in geeigneten Behältnissen (i.d.R. Müllsäcke) zu sammeln und der Abfallbeseitigung zuzuführen.
 - Weitere Auflagen können den Schutz der Natur, den Lärm, die Einhaltung von Hygieneregeln, das Abstellen von Autos u.v.m. betreffen.
- Feuergenehmigung:
 - größtmöglicher Abstand zum Wald
 - ständige Beaufsichtigung von einer erwachsenen Person
 - maximale Flammenhöhe (etwa 2m)
 - sofortiges Löschen des Feuers bei starkem Wind oder gefährlichem Funkenflug
 - Bereithalten von Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Wassereimer, Feuerpatschen)
 - es dürfen keine Abfälle verbrannt werden

Achtung: Obiges gilt nur für Bayern, in anderen Bundesländern oder im Ausland gelten oft ähnliche Bestimmungen. Erkundigen Sie sich am besten im Reisebüro, im Ordnungsamt, im Rathaus oder im Auswertigen Amt nach den Regeln vor Ort.

6. Grundsätzliche Regeln für Zeltlager oder SV Häuser:

- Beim Kochen ist die Hygiene das Wichtigste. Das heißt gründlich die Hände mit Seife waschen, Arbeitsflächen und –materialien sauber halten und Speisen ordnungsgemäß lagern.
- Für einige Speisen gelten in Deutschland besonders strenge Regeln, bezüglich der Kühlung und der Haltbarkeit. Wenn man diese nicht garantieren kann, sollt man lieber auf die betreffenden Speisen verzichten.
- Köche für Gruppen benötigen eine Schulung („Gesundheitsbelehrung“) http://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/leitfaden_umgang_lm_v_0701.pdf
- Fast-Food und Fertiggerichte sind zumindest für mehrtägige Freizeiten nicht ausreichend. Planen Sie Gemüse und Obst ein, dies mögen auch Kinder, wenn man es entsprechend präsentiert. Schöne Rezepte für Gruppen gibt es kostenlos im Internet, z.B. auf <http://www.reiseproviant.info/>
- Die Zahl der Lebensmittelunverträglichkeiten nimmt ständig zu. Fragen Sie schon bei der Anmeldung, auf was Sie beim Kochen achten müssen. Das gilt auch für Vegetarier, Veganer, Muslime...
- Beteiligen Sie Kinder wenn möglich am Kochen. Vom Elternhaus bekommen Kinder wenig mit und nur wer weiß, wie eine Mahlzeit zustande kommt, schätzt sie auch.
- Machen Sie sich schon vor dem Einkaufen Gedanken darüber, was mit den Resten nach der Freizeit passieren soll, es bleibt immer etwas übrig und für den Müll ist es meist zu schade. Fragen Sie Nachbarn, Eltern, die Tafeln o.a. nach einer Möglichkeit, Reste die nicht eingelagert werden können, abzunehmen. Nehmen Sie was zum Einpacken mit.
- Folgende Aufstellungen kann Ihnen helfen, wenn Sie Einkaufslisten für eine Gruppenfahrt aufstellen: ein Mensch isst pro Mahlzeit 200g (Kinder, ältere Personen, Frühstück) bis 250g (insbes. Jugendliche).

Zusätzlich wird pro Tag mindestens zwei Liter Flüssigkeit pro Person, bei heißen Tagen oder körperlicher Arbeit auch wesentlich mehr benötigt. Bei Milch und Saft zählt etwa ein Fünftel des Gewichts zu fester Nahrung.

Wenn die verwendeten Speisen sehr wasserhaltig sind (insbes. Gemüse, Obst, Pudding, Joghurt, einige Fertiggerichte) oder sehr viel Abfall anfällt (z.B. Obstschalen, Knochen) sollte etwa nur mit dem halben Gewicht (z.B. Kartoffeln) oder sogar einem Drittel bis Viertel Gewicht (bei viel Abfall oder sehr viel Wasser) gezählt werden (Äquivalentgewicht).

	Gewicht	Äquivalentgewicht
Brotscheibe	50g-80g	50g-80g
Apfel	200g	50g
Banane	200g	50g
Zwiebel	80g	20g
Standardpackung Butter	250g	250g
Standardpackung Cornflakes o.a.	500g-750g	500g-750g
Standardpackung Haferflocken	500g	500g

Standardpackung Zucker/Mehl	1000g	1000g
große Dose (Fertiggericht, Gemüse)	850g	250g
Joghurt/Pudding	150-200g	30-50g
Marmelade	400-500g	200-250g
Nußnugatcreme	400g	400g
Spaghetti	250g/500g	250g/500g
Kochbeutel Reis	100-125g	100-125g
Gewürz/Öl gestrichener Teelöffel	5g	0g
Gewürz/Öl gestrichener Esslöffel	12g	0g

Wahl der ehrenamtlichen Betreuer:

Die Wahl der ehrenamtlichen Betreuer gestaltet sich nicht immer einfach. Bei der Betreuerwahl, muss man sich darüber im Klaren sein, dass diese für kurze Zeit am Erziehungsprozess der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen beteiligt sind.

Die Auswahl der Betreuer ist natürlich einfacher, wenn man die Betreuer aus dem Verband/ Verein schon jahrelang kennt und mit diesen schon einmal erfolgreich zusammengearbeitet hat.

Falls man auf der Suche nach einem neuen ehrenamtlichen Team ist, kann man in anderen Verbänden/ Vereinen nachfragen, ob sie Kollegen haben, die einem aushelfen könnten oder man veranstaltet ein Betreuertreffen, um neue ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen.

Betreuer/-innen sollten volljährig (so können sie z.B. Auto fahren), den Ansprüchen des Aufenthaltes gewachsen und entsprechend der Anforderungen der Maßnahme qualifiziert sein. Als Basisqualifikation wird die erfolgreiche Teilnahme an einer JuLeiCa Schulung (z.B. durch den KJR) empfohlen. Eine JuLeiCa ist die Jugendleiterkarte, die man erhält, wenn man einen Jugendleiterlehrgang absolviert hat. Diese sollte dann mit einer gründlichen Vorbereitung auf die jeweilige Maßnahme ergänzt werden. Des Weiteren ist es wichtig, dass auch ehrenamtliche Betreuer ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72a Abs. 4 SGB VIII vorlegen. Dabei geht es nicht darum, Betreuer unter einen Generalverdacht zu stellen, sondern das Anliegen des Gesetzgebers ist es, das erweiterte Führungszeugnis als Element eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern zu etablieren. Die Gebühr für das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis beträgt derzeit 13,00 € und wird bei Antragstellung von den Meldebehörden erhoben. Eine Gebührenbefreiung kann dann beantragt werden, wenn ein Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird (http://www.lra-toelz.de/fileadmin/pdf/broschueren/gesellschaft_familie/Fuehrungszeugnisse_Ehrenamtliche_web.pdf).

Nicht vergessen sollte man, dass nicht nur ehrenamtliche Teamer, sondern auch Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen oder vergleichbar pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter/innen einer Vorbereitung bedürfen. Diese kann man z.B. durch gemeinsame Vorbereitungstreffen des Betreuerteams gewährleisten.

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung:

Man kann Terminmitteilungen an die Frankenpost oder den Blickpunkt meist kostenlos als redaktionellen Beitrag senden.

Es ist auch möglich Werbung an Schulen zu machen. Das Aufhängen von Plakaten oder das Verteilen von Zetteln muss man sich durch den jeweiligen Schulleiter (bzw. das Schulsekretariat) genehmigen lassen.

Eine weitere Möglichkeit ist das Werben über das KJR Jugendradio oder über den KJR Newsletter. Der KJR hängt natürlich auch gern Plakate auf oder legt Flyer aus.

Sie können Ihre Freizeit aber auch im Ferienprogramm der kommunalen Jugendarbeit ausschreiben. Ansprechpartner ist hierfür Stefan Fütterer. Einsendeschluss ist der 28.02..

Die einfachste Lösung ist jedoch innerhalb des Verbandes zu werben oder ehemalige Teilnehmer der Veranstaltungen anzusprechen.

Fotos veröffentlichen:

Generell gilt: Das Recht am eigenen Bild gehört zu den Persönlichkeitsrechten.

Das bedeutet, jeder Mensch kann selbst bestimmen, welche Fotos von ihm in welchem Umfang und Kontext veröffentlicht werden.

Ausnahmen hiervon sind möglich:

- Die Person wird unkenntlich (d.h. nur die Eltern und Großeltern würden sie erkennen) in einer Menge aufgenommen
- Die Person wird als Beiwerk fotografiert, d.h. sie läuft z.B. zufällig an einer Sehenswürdigkeit vorbei und wird dabei mitfotografiert, der Fokus ist also nicht auf sie gerichtet.
- Es wird auf einer Versammlungen, auf Aufzügen und bei ähnlichen Vorgängen fotografiert und darauf wird öffentlich (für jeden zugänglich) spätestens zu Beginn der Veranstaltung hingewiesen.

Falls keine der Ausnahmen zutrifft, muss eine (ausdrückliche oder konkludente) Einwilligung des Aufgenommenen für jede Veranstaltung erneut eingeholt werden. Bei Minderjährigen bedarf es der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.

Alternativ kann man auch Nutzungsrechte an fremden Fotos erlangen. www.jugendfotos.de oder <https://pixabay.com/> sind z.B. Plattformen im Internet, auf denen Fotos heruntergeladen und unter Verwendung des Quellennachweises verwendet werden dürfen.

Verhalten bei Unfällen:

Hier ein kleiner Ratgeber wie man sich im Falle eines Unfalls verhalten sollte:

- Keine Panik
- Verschaffen Sie sich Orientierung – was ist passiert?
- Verteilen Sie Aufgaben im Team
- Setzen Sie den Notruf ab **112** (Rettungsleitstelle)
- Leisten Sie Erste Hilfe am Verunglückten
- Achtung: Vernachlässigen Sie nicht die Betreuung der Gruppe
- Zum Schluss informieren Sie die Eltern und die Vorgesetzten
- Falls Ihr Verband ein Notfallmanagement hat, sollte dieses beachtet werden.

Anmeldeverfahren:

In Ihren Anmeldungen sollten Sie persönliche Daten der Teilnehmer, Informationen zu den Erziehungsberechtigten (auch zu deren Erreichbarkeit), sowie die Fähigkeiten, Allergien, Krankheiten, besondere Bedürfnisse, Einschränkungen Ihrer Schützlinge abfragen. Des Weiteren können Sie sich die für Ihre Veranstaltung benötigten Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten geben lassen.

Aus diesen Angaben erstellen Sie eine Teilnehmerliste. Diese können Sie dann auch auf Ihre Veranstaltung/ Maßnahme mitnehmen und die Angaben im Notfall an Rettungsdienste etc. weitergeben.

Falls Sie Fragen haben, wie eine Anmeldung aufgebaut werden kann, können Sie sich jederzeit an die Geschäftsstelle des KJR Hof wenden.

Fördermöglichkeiten:

Meist stellt sich für eine Jugendgruppe zu Beginn der Planung die Frage, wie sie Drittmittel akquirieren können.

Hier gibt es zum einen die Möglichkeit Förderanträge beim SJR, KJR, BezJR, BJR zu stellen. Jeder dieser Träger hat Zuschussrichtlinien, nach denen sich die Vergabe von Zuschüssen richtet. Um einen solchen Zuschuss zu erlangen muss fristgerecht, meist nach der Maßnahme, der Antrag eingereicht werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Fördertöpfe von z.B. „Demokratie leben“, „Aktion Mensch“, „Zusammenhalt-durch-Teilhabe“ von Stiftungen oder von EU-Fördertöpfen anzuzapfen. Auch hier müssen die Gelder jedoch beantragt werden.

Viele Verbände haben ihre eigenen verbandsspezifischen Fördertöpfe, die ihre Ortsgruppen nutzen dürfen.

Zuletzt besteht die Möglichkeit über selbst gesammelte Spenden (z.B. durch einen Kuchenverkauf, Spendenkörbchen oder Gewinnspiele wie Antenne Bayern Scheine für Vereine, Amazon Smile) an Drittmittel zu gelangen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeiten über Sponsoring/Fundraising an Drittmittel zu gelangen.

Für Teilnehmer, die sich den Teilnehmerbeitrag für Fahrten nicht vollständig leisten können, gibt es den Fahrtenfond des Landkreises Hof.

Der BJR bietet individuelle Beratung und Unterstützung bei der Recherche nach geeigneten Fördermitteln. Er berät zu EU-Förderanträgen und bereitet Informationen zu Fördermöglichkeiten und aktuellen Ausschreibungen auf.

Bei speziellen Fragen können Sie sich direkt an Frau Weber vom BJR wenden

08 9/51 45 87 0.

Rechtsfragen:

Zu Beginn einer Veranstaltung stellen sich für den Veranstalter einige rechtliche Fragen.

1. Infos zu Haftung und Aufsichtspflicht

Wichtig für das Einhalten der Aufsichtspflicht ist, dass man dafür sorgt, dass die Jugendlichen weder Schaden erleiden, noch dass Dritten/Sachen Schaden zugefügt wird. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich zum einem nach dem Alter, dem Entwicklungsstand, den Fähigkeiten und den sonstigen Eigenschaften des Teilnehmenden und zum anderen nach den sonstigen Umständen.

Generell gilt ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 10, wobei auch hier auf das Alter, das Geschlecht und die Fähigkeiten der Teilnehmenden, sowie auf die sonstigen Umstände zu achten ist.

Um die Fähigkeiten der Teilnehmer einschätzen zu können, sollten Sie sich diese (z.B. schwimmen, Radfahren etc.) vorführen lassen.

Als Grundregel gilt: machen Sie mit Ihrer Gruppe nur Dinge, die Sie sich selbst zutrauen und bei der Sie sich sicher sind zielgerichtet und souverän eingreifen zu können. Ein Rettungsschein erleichtert zum Beispiel das Abschleppen von Nichtschwimmern und das Bescheid geben beim Bademeister, dass Sie mit einer großen Gruppe Jugendlicher unterwegs sind, gibt Ihnen die zusätzliche Sicherheit, dass auch weiter Erwachsene auf Ihre Jugendlichen achten. Wobei Sie dies natürlich nie von Ihrer Aufsichtspflicht befreit.

Falls trotz Aufsicht etwas passiert, können Sie sich rechtlich absichern, wenn Sie folgendermaßen handeln:

- In Situationen, die gefährlich werden könnten, müssen die Teilnehmenden gewarnt und belehrt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass Sie jede/r gehört und auch verstanden hat. Beseitigen Sie Gefahrenquellen und Informieren Sie sich so gut wie möglich über die äußeren Umstände.
- Die Überwachung der Gruppe ist essentiell. D.h. Sie beobachten, ob sich alle Teilnehmenden an Ihre Anweisungen halten.
- Falls dies nicht der Fall ist müssen Sie eingreifen, sobald dies notwendig ist. Erinnern Sie noch einmal an die Gruppenregeln und die bei Nichteinhaltung folgenden Konsequenzen.
- Verteilen Sie wenn nötig Sanktionen.

Erlaubte Sanktionen können sein:

- zeitlich begrenzter Ausschluss von Veranstaltungen/Angeboten/ der Gruppe
- Abgabe von geliebten Gegenständen für eine bestimmte Zeit
- Übernahme zusätzlicher Aufgaben
- Teilnehmer/-in soll Sanktion selbst aussuchen
- Heimfahrt

Diese drei Kontrollfragen helfen Ihnen in jeder Lebenslage weiter:

- Bin ich darüber informiert, wo sich die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen befinden und was sie tun?
- Habe ich alle Vorkehrungen zum Schutz der mir Anvertrauten und Dritter getroffen?
- Habe ich in der jetzigen Situation alles Zumutbare getan, was vernünftigerweise unternommen werden muss, um Schäden zu verhindern?

Falls Sie weitere Fragen zur Haftung oder zur Aufsichtspflicht haben, können Sie auf diesen Internetseiten Informationen einholen:

- <http://www.rechtsfragen-jugendarbeit.de/>
- <http://www.aufsichtspflicht.de>

2. Jugendschutz

Infos zum Jugendschutz	Unter 16 Jahren:	Unter 18 Jahren:
Tabakwaren, E-Zigaretten, E-Shishas	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Bier, Wein o.ä.	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Spirituosen, Alkopops, branntweinhaltigen Lebensmitteln	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Filme & Computerspiele, Kinobesuche	Nur nach Alterskennzeichnung	Nur nach Alterskennzeichnung
Aufenthalt in Diskos	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter	Bis 24 Uhr erlaubt
Aufenthalt in Gaststätten	Nur in Begleitung Erziehungsberechtigter (Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr Konsum von einer Mahlzeit oder einem Getränk)	Bis 24 Uhr erlaubt

3. Versicherungsfragen

In der Regel sind Jugendgruppen, die einem Bundes- oder Landesverband angehören, über diesen haftpflicht- und unfallversichert. Wie weit dieser Versicherungsschutz reicht sollte beim Verband erfragt werden. Zu klären ist auch, ob es für die eine oder andere Veranstaltung eine Zusatzversicherung bedarf. Diese können Sie z.B. bei der Bernhard Assekuranz <https://bernhard-assekuranz.com/home/>, beim Jugendhaus Düsseldorf www.jhdversicherungen.de/ oder der Ecclesia-Versicherung www.ecclesia.de abschließen.

Versicherungen, die man in der Jugendarbeit je nach Veranstaltung haben sollte sind:

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Reiseversicherungen
- Versicherung rund ums Auto (Dienstfahrtversicherung, Insassen Versicherung, ...)
- Sach-Versicherungen (Inventar, Elektronik, Musikinstrumente,...)
- Veranstalterversicherungen (Haft, Unfall, Sach, Garderobe,...)

Jugendleitersonderurlaub:

Ehrenamtliche Jugendleiter in Bayern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, haben gegenüber dem Arbeitgeber Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Jugendarbeit.

Allerdings ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, für die Zeit der Freistellung eine Vergütung zu bezahlen. Der Jugendleiter kann also nur unbezahlten Urlaub beanspruchen. Selbstverständlich ist der Anspruch nicht zeitlich unbegrenzt, sondern kann jedes Jahr für nicht mehr als 12 Veranstaltungen und zusammen höchstens für einen Zeitraum verlangt werden, der dem Dreifachen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit entspricht.

Der Antrag auf Freistellung muss von der Jugendorganisation oder deren Dachverband schriftlich mindestens 4 Wochen im Voraus beim Arbeitgeber gestellt werden. Der Arbeitgeber darf die Freistellung nur verweigern, wenn im Einzelfall ein unabweisliches betriebliches Interesse entgegensteht. Das muss der Arbeitgeber dann - in der Regel schriftlich - begründen. Der Jugendleiter, für den ein Freistellungsantrag gestellt wurde, darf deswegen durch seinen Arbeitgeber keine Nachteile erleiden.

Die Freistellung kann nur beansprucht werden:

- für ehrenamtliche Tätigkeit bei Angeboten der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII und
- zur Teilnahme an Tagungen/Veranstaltungen, die zur Aus-/Fortbildung für entsprechende Tätigkeiten dienen

Für Schülerinnen und Schüler regeln die Schulordnungen in Bayern, dass Schulleitungen die Möglichkeit haben, Schüler/-innen für die Teilnahme an einer Mitarbeiterschulung zum Zwecke der Jugendarbeit und für die Leitung oder Mitarbeit bei einer Jugendfreizeit zu beurlauben. Das zuständige Ministerium steht diesen Beurlaubungen positiv gegenüber, solange keine schwerwiegenden schulischen Gründe dagegen sprechen.

<https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/freistellung.html>

Schwierige Situationen meistern:

Manchmal haben Sie in Ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die besonderen Hilfebedarf haben.

Für fast alle Situationen gibt es Fachleute, bei denen Sie sich Rat holen können. Wen man bei welchem Problem am besten anspricht, kann Ihnen Ihr Verband oder auch die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings mitteilen.

Viele Infos über Hilfsmöglichkeiten im Landkreis und in der Stadt Hof, sowie im Bezirk Oberfranken gibt es auch im Internet oder über kostenlose Servicenummern:

1. Sorgen kann man teilen

Hierbei handelt es sich um kostenlose und anonyme Seelsorge, rund um die Uhr 08 00/111 0 111.

2. Prävention sexueller Gewalt

Informationen und Material zum Thema "Prävention sexueller Gewalt" gibt es beim Bayerischen Jugendring. Avalon e.V. in Bayreuth dient als Notrufzentrale 09 21/51 25 25 https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetect_Materialien/Materialsammlung/Fachwissen_Schulungen/Praetect_Merkblatt_2015_A4_300dpi.pdf.

3. Kindeswohlgefährdung

Kostenlose Beratung von den Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK) bei den Polizeipräsidien. Bei begründetem Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls ist das Jugendamt zu informieren 09 2 81/57 2 73 oder 09 2 81 / 815 1 265.

4. Wichtige sonstige Rufnummern

Hier finden Sie alle wichtigen Rufnummern in Stadt und Landkreis Hof.

- Notrufnummernübersicht
 - Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr 112
 - Krankentransporte 09 28 1/19 2 22
 - Polizei 110
- Giftnotrufzentralen in Deutschland
 - Giftnotrufzentrale Nürnberg 09 11/ 398 2 451
 - Giftnotruf München 08 9/19 2 40
 - Giftnotruf Berlin 03 0/ 1 9 2 40
 - Giftnotruf Erfurt 03 67/73 07 30

- Vermittlungsstellen im Gesundheitswesen
 - Kassenärztliche Vermittlung 116 117
 - Augenarzt Vermittlung 116 117
 - Apotheken Vermittlung 116 117
 - Zahnarzt Vermittlung Sa/So/Feiertag → Tageszeit

Öffnungszeiten der KJR-Geschäftsstelle

Montag:	09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag:	09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung!

Öffnungszeiten können sich ändern, bitte sehen Sie
im Internet nach oder rufen Sie vorher an.



Kreisjugendring Hof des Bayrischen Jugendrings K.d.ö.R.

Hofer Straße 5, 95176 Konradsreuth

Telefon: 09292 / 973166

Telefax: 09292 / 973177

E-Mail: info@kjr-hof.de

IBAN: DE39 7805 0000 0380 0211 54

BIC: BYLADEM1HOF



